

Freytags, den 1 Februarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



5.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verge- ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Stetels des in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Destination aller abgegangenen und angelohenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 20 Febr. in der verwitweten Frau Willetierin Lepferingen Behausung, oben in der Schuh- stecke, allerhand Menbles, als Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen, Spinde, Stühle, ingleichen kost- bares Gewehr, Uhren, Spiegel und Bücher, veractioniret werden; wer demnach etwas davon zu erhandeln begehren trägt, kann sich an benannten Tage, Vormittage von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Haus so der Kriegesrath und gewesene Kreis- Inspector Lanius allhier in der Weilerficke ehedem bewohnet, nebst dem zu Stargard befindlichen Ackerhof, öffentlich subhastret und an dem Weißbierhuden verkauft werden soll; und sind termin- licationis auf den 18 Febr. 12 März und 3 April dazu anberaumat; sollten sich nur Liebhabere finden, wels- che dergleichen Haus oder Ackerhof zu kaufen willens seyn, so können sich dieselbe in vorgelegten Termin-
an

auf der kaiserlichen Königl. Krieges- und Domainentammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß beydes dem Weisblehenden zugeschlagen werden soll. Signatur, Stettin den 21 Jan. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainentammer.
Die Schließenden Intelligenzettel, welche zu Breslau getruet werden, und worin außer denen ordinären Materien, auch die dafelbst angekommene Fremde, Citrouis, Geräufte und verstorbene Personen enthalten, inselichen der Wechselcouris aller vornehmigen Handelsörter, Getreide, Weyn und sonst nutzbare Materien bründlich, sind auch nunmehr bey allhiefigen Herz Polstern quartallier vor 12 Gr. und Stüchweffe vor 1 Gr. ordentlich wöchentlich zu haben. Die Kriehadere können sich also besagten Ditz dieserhalb melden, und deren accuraten Abgabe verharret halten.

Die sämlichen Erben des Hauses, so in der Pelzerstraße allhier, zwischen der Frau Novitski und Meister Bergmanns Häusern beligen; sind gesonnen, selbiges zu verkaufen. Es sind darinnen unten, nach der Straße zu, 2 Stuben nebst einer Küchen und abgeschlagenen Kammer. In der zweyten Etage sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche und oberwärts ein Bodden, wie auch unter dem ganzen Hause ein Balkenteller. In dem Seitenflügel nach dem Hofe, ist unten eine grosse Stube und Kammer und in den zweyten Stock auf dem Hofe 4 Stuben und 2 Kammern, auch oberwärts ein Bodden und unter dem ganzen Flügel ein schöner gewölbter heller Keller, auch auf dem Hofe 3 kleine Ställe. Wer also zu diesem Hause Verlieben hat, kann sich bey dem Herrn Pastor Hertel, in der kleinen Papentstraße allhier wohnhaft, oder bey dem dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Laddeln melden, und sich einer billigen Handlung versichern.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der seligen Frau Fredersdorfs Erben gesonnen, ihr in Garz an der Oder stehendes und zwisfchen dem Bürger Martin Kubenbecker und Witwe Lucassen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen, welches zu allerhand Nahrung wohl eptret, und mit einem gewölbten Keller, Aufstich, Stallung, einen schönen Baum- und Küchenarten, gehörige Hauswiesen und Heuschene verleben; So können diejenigen, so hiez zu Verlieben tragen, sich bey dem Herrn Zollinspector Kenenberg dafelbst melden, und mit ihm Handlung anlegen.

Es soll des seligen Pantoffelmacher Meister Wendeln, und dem Lohhänder Meister Wintelfessern inne beligen, welches gerichtlich 224 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an dem Rischblehenden verkauft werden, wozu termin licitacionis vor dem Stargardischen Stadtgerichte den 22 Jan. 21 Febr. und 21 Merz c. angesetzt, welches hiermit notificirt wird; und werden diejenigen so dieses Haus, welches mit dem Hofraum nach der Ihne herunter gehet, zu kaufen, Verlieben haben, sich aldem fröhe melden darauf bieten und gewärtigen, daß solchs in dem letzten Termin dem Weisblehenden zugeschlagen werden soll.

Nachdem eine ziemliche Quantität, Stad- Klap- und Franz- inselichen Woden, und allerley Schiffholz in den Königl. Pommerisch- Neumärkischen Forsten, zum Verkauf außgearbeitet liegen. Als wird solches dem Publico hiermit notificirt, damit diejenigen, so dieses Holz zu kaufen Lust haben, sich bey der Krieges- und Domainentammer zu Küstin melden, obgedachtes Holz in Augenchein zu nehmen, und demnachst ihr Geboth deshalb thun, auch mehrere Nachricht darüber gewärtigen können.

Zu großen Benz, eine Viertel Meile von Dabr in Pommern, ist der Müller Meister Valentin Bervald willens, seine Wassermühle mit der dabey befindlichen Landung und Wiesen, zu verkaufen, auch fünfftig den Maria Verkündigung 1743 solche abzutreten; so sollte nun jemand diese Mühle cum pertinenciis an sich kaufen wollen, derselbe hat sich bey dem Eigenthümer in großen Benz zu melden und zu handeln: Die Mühle ist in guten Gelage, und giebet nur 4 Wispel Vacht.

Der Magistrat zu Barwalde in der Neumark, künet hiedurch zu wissen, daß 194 Stück abgestandene Eiden, auf denen zur Stadt gehörigen Kaserland, Wiesen und Werdern, ohnweit der Wiese, nahe an der Oder, auf Veranlassung E. Hochpreisslichen Krieges- und Domainentammer, zum Besten der Stämmerey verkauft werden sollen, aus welchen Eiden gut Schiff-Bauholz, auch ander Klapp-Franz und Stabholz zu verfertien ist; und sind zu Licitationsterminen, wegen Verkaufung dieser Eiden, der 7 und 28 Febr. auch 21 Merz c. anberaumet, in welchen Terminen sich diejenigen, so obige Eiden zu kaufen gesonnen, dafelbst zu Rathhause früh um 9 Uhr zu stellen, ihr Geboth zu thun und plus hautum der Auctionation zu gewärtigen haben.

Nachdem Creditoris, der verwitweten Frau Acciseinspectorin Schulze Güter, so nur in einem Hause und Garten bestehen, da davor in denen vorigen Termin nicht mehr als nur 38 Rl. gebotten worden, sie aber davor nicht abgeben werden können, sich nochmals vorgenommen, selb ge publiciren zu lassen; So wird solches nicht allein hiedurch dem Publico bekannt gemacht, sondern auch diejenigen, welche Lust und Verlieben dazu haben, ersucht, sich in dem Termin den 14 und 28 Febr. auch 21 Merz in Regenwalde zu Rathhause gestellen, ihren Voth auf vorgenannte Güter zu thun und zu gewärtigen, daß dem Weisblehenden solchs gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Baditz, verkauft Meister Elias Kadelbey, mit Berechnung seiner Frauen, sein am Barzchorn,

woischen Wege, zwischen Meister Jacob Ruffen, und Meister Johann Nise Ucker, inne belegenes Wüderland, an den Bürger und Schneider Meister David Franzer, um und vor 20 Rthlr. Waiders, Kauf und Verkauf dem Publico, nach Königl. allergnädigster Verordnungs hierdurch notificirt wird.

Zu Publico, bei der Schatzkammer Kerin Fischel, seines verstorbenen Vaters Michael Fischels in Concurs gerathene Haus, woran dessen Schwager Casper Israel die Hälfte des Antheils hat, als Meistbietender sub dato den 7 Dec. a. p. vor 55 Rt. gerichtlich erkunden: als welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hierdurch zu jedermanns Wissenschafte gebracht wird.

Zu Gollnow, verkauft der Schneider Meister Immanuel Gerth, seine vor dem Wollschenthor zwischen Christian Fiden, und Herrn Bürgermeister Cameln Scheunen, inne belegene halbe Scheune, an Herrn Bürgermeister Cameln erb und eigenthümlich, welche den 17 Febr. verlassen werden soll; welches nach Königl. Verordnung, zu jedermanns Wissenschafte hierdurch kund gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Miethsjahre, mit dem dierherigen Miethmann, dem Fuhrmann Christof Nizeroto, der inne gehaltenen Kirchenwiese, welche der hiesigen S. Jacob und Nicolaitische zugehörig, und an der Parnis unter hand nahe am Blochhaufe, zwischen des Hausdeckers Meister Cronet und des Fuhrmanns Schmidt Wiese inne gelegen, zu Ende, und von Johann a. c. auf 6 Jahr anderwärts an dem Meistbietenden vermietht werden soll; so haben obgedachte Herren Provisores hierzu Terminum auf den 8 Febr. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung anberaumer, woselbst sich Liebhabere einzunehmen, und ihren Voth ad protocollum abzugeben können; immassen soann derjenige, so die gebührige Caution prästiret zu gemachten, daß soogleich mit ihm contractiret werden wird.

Als die der S. Jacob und Nicolaitische zugehörige, und an der S. Nicolaikirche, an der kleinen Kirchens Straßenecke unterwerths belegene, in 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Laden, nebst einem Gerölde zum Holz einlegen bestehend, so dierhier der Stadtmesser David Wasche, miethweise bewohnt, vorstehenden Oestern Febr. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung, Terminum auf den 8 Febr. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung, anberaumer; und woen selbst sich Miethere einzufinden, und ihren Voth ad protocollum abzugeben; da dann auch soogleich mit dem, welcher die gebührige Sicherheit der Mieth wegen prästiret, contractiret werden soll.

Es soll in dem der Stadt zugehörigen Eshause an der Parnischen Weide, an der großen Postlade alle hier, in der zweyten Etage, eine Stube nebst der dazu gehörigen Küche und Kammer; wie auch eine Stube in der untersten Etage, des daben gelegenen zweyten Stadthauses, nebst Kammer und Küche, soogleich vermietht werden. Wer Belieben dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkammer melden, und wegen der Miethere accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wenn in dem auf den 31 Dec. a. p. angesetzt gewesenen termino licitationis wegen Verpachtung des Stadtjollers, der Wase und des Markstellers zu Pustewal, die hiesige Obrschende der 65 Rthlr. racione des Jollers und der Wase nicht heraus gebracht, sondern nur 50 Rth. soiglich 15 Rth. remiser abgeben worden: S. Königl. Kriegs- und Domainenkammer aber antem 13 Junij revidiret, novum terminum licitationis auf den 13 Febr. zu präscriben; Als wird dem Publ. eo solares hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so oben benannte Stücke entweder einzeln, oder bespammen in Pacht zu nehmen gemeynet, sich in bezielten Terminu zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun und gemächlichen können, daß plus licentanti auf erstofte Approbation der Contract erkheilet werden soll.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß der Herr Volkmeister Hufe in Stolpe, sein Antheil Guths in dem Dorfe Regn, nahe bey Belgard gelegen, auf künftigen Michael c. anderweitlich verpachten will, weil des 18ten Pächters Herrschende Jahre alsdenn zu Ende seyn, er auch laut anseerweilten Vertrags es nicht länger behalten will, indem er selber bey der Pacht soviel erworben, daß er vor sit. 2 Bauerhöfse beselassen, die er vielleicht selber zu bewohnen gedenket. Dieses Guth woben 4 Dienstbahren seyn, ist dergestalt jährlich 367 Rthlr. 12 Gr. tragen kann; wovon einem jeden, der Lust hat es zu pachten, der Anschlag beselget werden soll. Lebendiges und todttes Inventarium ist dabey nicht, weil es zu pachten, der Anschlag beselgen muß. Auf Oestern bestellet der neue Pächter die Sommerfaat, wozu ihm die Dienstbahren alsdenn den Hansen 2 Meilen von Belgard, bey dem vorigen Herrn Prediger Reines, schriftlich oder mündlich mel den, wornach alsdenn nach Veränden mit ihm geschlossen werden wird.

Da das in der Ufermark, eine Meile von Prenslow belegene, und dem Herrn Lieutenant von Haken inschändige Nittergut Spenkersberg, auf künftigen Wallpurgis a. c. pachlos wird; so hat man solches hies durch zu jedermanns Wissenschafte denzen wollen, und können diejenige, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, den Anschlag und nähere Nachricht davon, in Stettin bey dem Herrn Procurator Wass in Christian Riedel, in Prenslow, bey dem Herrn Ober-Berichts-Advocato Pufingel, in Berlin, bey dem Herrn

von des seligen verstorbenen Pastors Böhmens Nachlassenschaft und Kleider gestohlen worden. Ein schwarzes ganzes Manns Kleid. Drey paar neue schwarze Beinkleider. Ein grauer Leibrock. Ein ganz neuer brauner Reguelour. Ein grüner neu taftener Schalsack. Ein violet weiß damastene Casquet. Ein gestreifter Schalack, von Englischen Zeuge, so schon etwas getragen, noch ein gestreift leinere dito. Ein alt floresteidenes Nachtkamisol. Ein gelb seidenes Halstuch. Ein floresteidenes gestreiftes Frauenkamisol. 4 paar schwarze Mannstrümpe. Ein paar gute schwarze Kasor-Handschuhe. Ein paar bunte so genannte Casubische Handschuhe. Ein Preßigerhut. Einen Schlüssel zum weiß Zeug-Pinde, so auf diesem gelegen. Ein guter baummollener Schnupfuch und ein neues großes Rohmesser, so in besagter Stube an dem Tisch gelegen, womit der Dieb den an der Wand hangenden kleinen Spiegel zwar losgeschnitten aber nicht mitgenommen; Sollte nun von diesen gestohlenen Sachen, bey jemand etwas zum Verkauf gebracht werden, so wird jedermann dienstofflich ersuchet, die Person wohl zu observiren und anzuhalten; auch so jemand einige Nachricht davon erhalten möchte, solches dem Königl. Rügenwaldischen Amte, oder der verehewteten Frau Pastorinn Böhmens in Barzewis zu melden, es soll unter Verschweigung seines Namens ein guter Recompensz davor erfolgen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zu Dero Pommerisch und Camminischen geistlichen Consistorio, Ihm verordnete Ober-Präsident, Directores, Vice-Directores, General-Superintendens und Rätke. Entbleiben sämtlichen Creditoren sel. Pastor Johann Christian Böhmens zu Barzewis, und geben demselben selbst hierdurch zu vernehmen, welchergestalt dessen hinterlassene Witwe, gebohrne Wasten, bey Uns angezeiget, wie nach ihres Mannes Tode sich ziemliche Schulden herfür gethan und Creditores von ihr eine Anweisung, zur Bezahlung oder genugsamen Sicherheit verlangt; weil sie aber die Schuldforderung nicht mit unterschrieben oder etwas davon genossen, noch davon zum gemeinen Gebrauch bey ihrem Ehestande etwas verwendet worden, sondern die ausgestellten Wechsel und Banquets anzuweisen würden, daß ihr verstorbenen Mann diese Schulden, theils vor ihrer ehelichen Verbindung, theils nachher heimlich und ohne ihr Vorwissen gemacht, und also die Präntionen derer Creditoren an ihr nicht den geringsten Grund hätten, weshalb sie sowohl vor sich als ihr Kind, womit sie noch schwanger gehe, sich der Erbchaften entfassen und ihres sel. Mannes Nachlass, wovon sie unterm 31 Julii p. a. das errichtete Inventarium übergeben, Euch denen Creditoren extrahiren wolle, und dahero gebethen, Euch edictaliter citiren, und solche Edictales allhier zu Stettin, Eödim und Rügenwalde affixiren zu lassen. Wenn Wir nun dem Versto der Supplicanten befriedet haben; so citiren und laden, Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen Uns alleranädiglichen Herrn, Wir Euch hiermit Amts-gedehlich und ganz ernstlich, in den Terminen, als den 28 Febr. den 29 Martii, den 2 May a. c. vor hiesigem Königl. Consistorio ad videndum præfari Sollenis, ad liquidandum, verificandum & deducendum iura prioritatis zu erscheinen, oder zu getarcken, daß diejenige, so sich in dem letzten Termin auch nicht melden werden, ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Still-schweigen aufgelegt werden soll. Wie denn diese Citation auch hierdurch notificiret wird, wornach ihr Euch zu achten habt. Sianatum, Stettin den 22 Januarii 1743.

Nachdem Susanna Catharina Juhert, Witwe Drejon, ihr an der langen Brücke allhier, zwischen des Chirurgical Conrad Frachens und des Altermanns der Hausbesizer Carl Badens Häusern, inne belegenes Wohnhaus verkauft hat: So können sich diejenigen, so Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen, bey dem Französischen Gerichte hieselbst melden und ihre Jura verificiren; dessen sie sich aber in der besetzten Zeit nicht melden, gewärtigen, daß der Kauf gerichtlich confirmiret, ihnen aber ein ewiges Still-schweigen aufgelegt werden soll.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind Hans Brandens Erben in Pöhlis entschlossen, ihre 2 Enden Pfund Land zu verkaufen, haben auch schon einen Käufer, mit welchem sie im Accord stehen. Das erste ist ein Adelband, woben ein Ende Wiesewachs so daran köffet, und ist solches zwischen Gottfried Goldmunden und Friedrich Bieredankbeles gen. Das andere wird die falte Wäc genant, auch mit einem Ende Wiesewachs, so daran köffet, und liegt an einer Seite der Herr Pastor, an der andern Seite Raphael Kitebusch. Damit nun solches zu jedersmanns Wissensthast kommen möge; so ist dazu der Termin auf den 12 Februar, angesetzt, und haben Creditores sdann, welche sich darben, sich in vordeschriebenen Termin Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden und ihre Jura zu verificiren. Falls sie aber aussen bleiben, soll dennoch, nach daerer Bezahlung, der Kauf gerichtlich vollzogen werden.

Der Bürger und Häcker, Michael David Kaytze zu Duhlis, verkaufet seinen allda neben der Schanze, zwischen der verehewteten Frau Accise-Inspector in Sankten und Ludwacher Elias Rackelster sen. belegenen Garten, an den dortigen Accise-Inspector und Schloßgerichts-Secretair Crasius, um und vor 18 Rthlr. Wer nun hieran eine gegründete Anforade zu haben vermeinet, derselbe kann sich ahero binnen 4 Wochen bey dem Königl. Schloßgerichte in Duhlis melden, widrigenfalls nach Ablauf der Zeit, Leihg wird gesetzt werden.

In Wangerin, verkauft der Bürge und Wirtsherr, Herr Daniel Saker, seine hinter dem Hause stehende Scheune, an den Bürger und Färber, Meister Christian Friedrich Gölzchen. Derselb nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, so kann er sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat daseibst melden, sonst er nicht weiter soll gehöret werden.

Zu Daber kauft Meister Mathias Piepenburg, des verstorbenen Samuel Gulstus Haus, worinnen jetzt der Schloffer-Palsch wohnt, vor 51 fl. Hat nun jemand Ansprüche an denselben, so kann er sich binnen 6 Wochen bey dem Magistrat daseibst sub poena praclusi melden.

Bev der Marktgräfliche Aukt. Kammer in Schwärz, ist des Wählmeister Brees, im Dorfe Rehsberg zugehörige Wassermühle mit allen Zubehö, als 15 Morgen Land und 16 Morgen Wiesemach, 24 instantiam Creditorum, cum Taxe der 1200 Rthlr. und worauf 800 Rthlr. gebothen, anderweilich zum sellen Kauf, denen Meistbietenden ausgesetzt worden; wozu der 20 Febr. 20 Mart. und 17 April die Termine, welcher letztere zum Verkauf ist angesetzt; Solches wird hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber, welche solche Mühle an sich zu kaufen gewilliget, in der bestetzten Zeit, bey der Marktgräflichen Amtskammer, Morgens um 9 Uhr sich einfinden, ihren Both thun, und sodann gemäntzigt, daß denen Meistbietenden diese Mühle adjudiciret werden soll. Wie denn in dem letzten Termin zugleich sämtliche Creditores, ad liquidandum & verificandum iura, sub praedictio mit eingeladen werden.

Es wird hiermit notificiret, daß der Bürger und Altmeister des Schmiedegemeints zu Utermünde, Tobias Lüdke, welcher anitz zu Lorageloh wohnt, an den Bürger und Handelsmann, Herrn Benjamin August Dacht zu Utermünde, einen Kamp Acker, der Tuchmantelische Kamp genannt, daseibst im Uferfelde, von der einen Seite am Steintischen Landwege zur rechten Hand, von der andern an des Mohr, und von der dritten Seite vor Johann Kammins Acker belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld seriallich bezahlet werden soll. Wer also an diesen Kamp eine Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich 4 Wochen, binnen 4 Wochen beym dasigen Stadtgerichte sub poena perpetui silentii zu melden.

Nachdem des Dagners, Christoph Hofens Waage zu Utermünde, ohnlängst verkauft worden, daß dafür gefallene Geld oder lange nicht zureichend, daß die Creditores davon alle befriediget werden können, und dahero ein Concursum Creditorum entstanden. Da nun diese Sache endlich so weit gediehen, daß Creditores edictaliter, wozu die Edictale in Utermünde und Neutrap angeschlagen sind, citiret, auch ein terminus ad liquidandum & deducendum iura anberaumet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und also des obgedachten Dagners Christoph Hofens Creditores und alle dergleichen, welche sich bis dato noch nicht gemeldet, hierdurch citiret, den 28 Febr. 28 Mart. und 29 April c. Morgens um 8 Uhr, auf dem dasigen Rathhause für dasieses Königl. Stadtgericht sich zu stellen, ihre Documente zur Justification ihrer Forderung im Original zu produciren, und den 30 April c. mit dem Debitor und Neben Creditoren ad protocolum zu verfahren, hernächst entweder gültige Pondung pflegen oder rechtliche Erkenntnis gemäntzigt zu seyn. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen die Acten für bestlossen angenommen, Feines weiter gehöret und denen Judiciblen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Volsin verkauft der Bürge und Schuster, Meister Christian Kero, sein Wohnhaus mit allen Zubehö an den Bürger und Selter, Meister Johann Andreas Sälgen, vor 90 Rthlr. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat daseibst gehörend melden und in Recht nachrichten.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gesetzt, daß der Bürger und Schneider, Meister Christoph Gerhard Lüdke, an dem Kaufmann, Herrn Michael Friedrich Köhnen zu Völm, 2 halbe Pafen und 1 Easel Acker, an dasigem Stadtfelde belegen, vor 120 Rthlr. verkauft. Wer also wider den Kauf etwas einzuwenden hat, derselbe kann sich binnen 14 Tagen bey dem dasigen Magistrat melden.

Zu Völm in Steintin verkauft der Bürger und Schuster, Meister Casimir Mündow, sein Wohnhaus mit allen Zubehö, an den Bürger und Brauer, Herr Martin, vor 130 Rthlr. So nun jemand in der diesen Verkauf etwas zu sagen hat, oder an gemeldeten Hause eine rechtliche Anforderung zu haben vermeinet, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat daseibst melden, oder hat zu gemäntzigen, daß er weiterhin nicht gehöret werden soll.

Nachdem die Storgardsche Stadtkammerer, von Meister Conrad Küssen, und dess n Sohnes erster Ehe gleiches Namens, einen Dauerhofe in dem Städteigentumsdorf Ebbow belegen, für 300 Rt. veräuert, und das solliche Kaufpretium binnen 3 Wochen ausgezahlet werden soll; so wird solches hierdurch notificiret, damit dieienigen, so einia Ansprüche an diesen Bauhofe zu haben vermernten, sich in wahrer Zeit bey der Kammerer melden können, weil sie, wann das Geld bezahlet, nicht fernet gehöret werden sollen.

Es verkauft der Bürger und Maurer, Peter Jasche, zu Treptow an der Rega, sein von dritthalben Scheffel am Wanaer nischen Holze, belegenes Stück Land, an Joachim Bloken, Eschbar, in dem Treptowischen Eigentumsdorfe Wangerin um und vor 10 Rthlr. Weil nun das Kauf et nun den 8 Febr. nächst kommenden Monats ausgesetzt werden soll; so wird dieses dem Publico hierdurch kund gemacht, damit, sofern jemand eine Präension an diesem Stück Acker zu haben vermeinet, sich derselbe binnen solcher Zeit melden könne.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Storgardsche Stadtkammerer, einen Bauhof in Hansfelde mit 4 Padenbussen, von Peter Schwachtsneidern, welcher denselben für 1000 Rthl. iure antichreico

bishero

bishero inne gehabt, restituirt. Weil nun das Geld instehenden Mann an Peter Schabenscheidern aus der Kämmerer bezahlt werden soll; so haben diejenigen, welche mit Recht einige Präsenten an Peter Schabenscheidern machen können, sich vor seine Verhandlung bey der Kämmerer in Stargard zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden soll.n.

Dem Publico wird hierdurch notificirt, daß der Bauer, Erdmann Fröwing aus Maldebin, seine in der Ulrichschen Concursfache erlaubende ein und ein Vier el Morgen Acker, noch 10 Kuthen in dem Drefelke nur dem Regenwaldischen Erbe belegen, an dem Bürger und Gantweber, Meister Martin Schöber, erb- und eigenthümlich hinweg zu verkaufen. Sollte nun jemand seyn, der hinweg etwas zu sagen, oder eine Præsenten an dem Verkäufer hat, derselbe kann sich in dem Termin, den 11 Februar, in Regenwalde zu Rathhause melden, oder im Aufsatze den gewärtigen, a publico zu werden.

In Stargard haben die Magdeburgischen Erben ihr Haus, so in der Pörschstraße dafelbst, zwischen dem Drechsler, Meister Klüden, und dem Fischer, Meister Schwaben belegen, an ihren Bruder, Meister Christian Magdeburgischen verkauft. Wofür also jemand noch einige Ansprache daran hat, so kann er sich gegen den Verkaufstag melden, oder hat die Präclusion zu gewärtigen.

Dem Publico wird hier mit zu wissen gefügt, daß der Schönfarber Meister Menging zu Treptow an der Tollense 9 Morgen Acker dafelbst im Wosfelde belegen, an den Bürger und Vetter Meister Hansen, erb- und eigenthümlich verkauft. Wer also wider diesen Kauf was einzuwenden hat, kann sich in Zeiten melden und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Neumary soll das, von dem vor einigen Jahren mit Tode abgestorbenen Glühler, Meister Keesen herrührende, und von dessen nachgeliebenen, nunmehr aber auch verstorbenen Tochter, der Witwe Handten bewohnte Haus, verkauft werden, welches nicht allein zur Brunnabnung arbeits, sondern auch wohl gelegen ist. Es können also diejenigen, welche dazu Käufer abgeben wollen, sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und von demselben wegen des Kaufhandels nähere Verfassung gewärtigen. Gleicher gestalt können auch diejenigen, welche an dem Hause rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sich dafelbst melden; so aber binnen den nächsten 6 Wochen rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, sich dafelbst melden, daß sie nachher gar nicht weiter gehöret werden.

Zu Hirsch, verkauft der Bürger und Seiler Meister Detto, seinen vor dem Stefinschen Thore, zwischen dem Rademacher, Meister Pöhlen und der Witwe Schützen belegenden Wallgarten, an Christoph Möllern vor 6 Rthlr. 6 Gr. Wer nun darüber ein ins contradicendi zu haben vermerket, kann sich in Termin den 1 Martii c. melden, oder hat die Präclusion zu gewärtigen.

Dafelbst verkauft der Bürger und Glühler Meister Kohrens, einen halben Morgen Bresch- u. Cabel im mittelfen Wobin, bey der Frau Bürgermeisterin Walthern und Gadowin und einen halben Morgen dito im hintersten Wobin, zwischen Meister Hryßuppen und dem zu dem Müller Herrn Hienfeldt belegen, an den Bauern Göhr zu Briesen für 60 Rthlr. Wer also diesem Kauf zu contradicendo gemeinet ist, kann sich in predicto termino melden, oder hat er Präclusion zu gewärtigen.

Des seligen Herrn Candidati Joachim Voigats Erben, haben ihren von dem seligen Erblasser auf dem Uebowischen Stadtfelde ererbte Acker im tiefen Lande, als: 1.) ein Mohrdammstück, zwischen Becker Herden Stadt und Herrn Senatori Kessler selbwerths, und 2.) ein Stück zwischen den Graben, zwischen Vetter Meister Hogen Stadt und Herrn Senatori K. Rinder selbwerths belegen, beide Stück zu 4 Scheffel Anfaat, an ihren Aeltern Herrn Stadthauptmann Wull zu Uebow, erb- und eigenthümlich zu verkaufen, welches nach Königlichem allerhöchsten Befehl öffentlich kund gemacht wird, und da das Kaufpretium den 25 Febr. a. c. angesetzt worden soll: So können alle diejenigen, welche einige Ansprache an diesen vorbeschriebenen Acker zu machen vermerken, sich binnen dieser Zeit bey dem Uebowischen Stadtschick melden, und gewärtigen, daß nach der Auszahlung seiner werde weiter gehöret werden.

Die Witwe Peter Detmern nebst ihrem Sohn in Antioch, ist willens, ihre in der Pörschstraße belegene Wohnhaus, an der Weißbithenden zu verkaufen, zu dem Ende sie solches ohnlangst durch den Intelligenz allbereits kund machen lassen: Wie sich nun ein Käufer gefunden, so für besagtes Haus mit allen Zugehör 250 Rthlr. geboten: Als läßt sie solches nochmals hiermit kund machen, ob vielleicht jemand ein mehreres zu sehen gesonnen, oder sonst Ansprüche zu haben vermerket, derselbe kann sich binnen vier Wochen melden.

Herr Bogislaw Friedrich von Zasterow, kauft seligen Büch- und Feinweber Meister Johann Rickerts Haus, so zwischen des Altstadtischen Krügers Weismanns und des Fuhrmanns Seidlich Häusern, auf der alten Stadt Stolpe belegen, um und für 250 Rthlr. Sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerken, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen auf dem Königlichem Amte zu Stolpe melden, seine Rechte aufweisen, oder hiernächst der Ausfließung gewärtigen.

Nachdem in dem der S. Marienkirche zu Stettin, zugehörigen Dorfe Schöwin, der Ziegelmeister Dierich verstorben, und bey Errichtung des Inventari über dessen Verlassenschaft, sich viele Schulden gefunden; so hat das hiesige Kirchengericth für nöthig erachtet, dessen Creditores auf den 18 Febr. c. in Schöwin zu erscheinen, vorzuladen, um ihre Forderung zu justificiren, und dieselbigen zu liquidiren, auch hiernächst rechtlichen Bescheide zu erwarten. In eben diesem Termin soll auch dessen Verlassenschaft an Vieh- und Hausgeräthe, nebst 60000 Mauersteine, an dem Weißbithenden verkauft werden.

und der Stadt, wozin ein jedes gehört, zugleich und nebst den Zeichen, so auf dem dazu gehörigen Briefe befindlich sind, mit kennbaren und deutlichen Buchstaben darauf geschrieben sehen. Cap. V. §. 4. Die Aufgeber der Paquete haben den Inhalt oder den Werth derselben, gleichwie bey denen beschwerten Briefen verordnet ist, richtig anzugeben, dergestalt, daß wenn es baar Geld, derselben Summe, wenn es aber kostbare Waaren, e. g. Damast, Sammet, Brocad, Silber, Gold, ic. die Art derselben nicht nur bey der Einlieferung ausdrücklich declarirt, sondern auch auf dem zum Paquet gehörigen Briefe deutlich angezeiget werde, damit der empfangende Postmeister solches in der Carte und in dem Frachtstetel notiren, von denen Postmeistern unterweiges aber ein solches Paquet desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postkationen die sichere Verwahrung desselben gehörend eingehunden werden könne. Wird obiges von den Angebern, sie seyn in oder außershalb Landes nicht in Acht genommen haben sie bey ereignendem Verlust gar keiner Restitution zu gewarten, sondern vielmehr wegen des unrichtigen Ansehens 10 pro Cento Straffe zu erlegen. Cap. VIII. §. 9. Die zur Post anzunehmende Paquete, als kleine Verschläge, Kästlein, Schwächeln und Kober ic. sollen (cont. c. 1. §. 12.) mit denen auf dem dazu gehörigen Briefe befindlichen Buchstaben und dem Orte, wohin das Paquet bestimmt ist, deutlich bezeichnet, auch nach Proportion des weiten Weges, welden sie geführt werden müssen, respectiv in Matten, Wachsstuch ic. das Geld aber in Fässer oder doppelte starke Beutel dergestalt wohl einveracktet und verwahrt werden, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen, und aller Schätze und Unselegenheit verhöhet werden könne; widrigenfalls, und da sich ein Verlust zugetragen, oder auch einem solchen Paquet Schaden zu wachsen sollte, derjenige, welcher solches Uebel verurthet auf die Post gegeben, insonderheit falls sie bey der Aufgabe, wie oben Cap. 1. §. 12. verordnet ist, von dem Postmeister verurthet wären, seine Erstattung zu gewarten haben. Stettin, den 10 Jan. 1743.

Königlich Preussische Censur; Postamt.

Nachdem Engel Hollagin, Michael Gripenzrog, eines Insmanns Grefrau, den 10 Januarii a. e. in Jamko ohne Kinder gestorben, einige Jahre vorher aber ein Testament gemacht, und solches alhier bey der Herrschaft niedergelesen; So wird solches denen Schwesterkindern der verstorbenen Frauen hierdurch kund gemacht, und werden dieselben hiermit citiret, den 21 Febr. Isthousands Jahres, um 9 Uhr Vormittags in Jamko im Randolphen District belegen, vor dem abelichen Gerichte in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, die Erbsinnung des Testaments beyzuwohnen, und weiter was recht seyn wird zu erwarten; falls dieselben aber an obenbenannten Tage nicht erscheinen sollten, so werden sie nach dem nicht weiter gehört werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Jansenis mit den Raddungen anoch confirmirt werden soll, auch zur Grabenarbeit viele Leute erfordert werden, welche einen anhaltenden guten Verdienst haben können; Diejenige nun, so zu einem oder dem andern Lust haben, können sich in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath Winkelmann, oder bey seinem Schreiber in Jansenis melden, auch zugleich Spahnen und Arten mitbringen: magen sie versichert seyn können, daß sie nicht vergeblich kommen, sondern alsofort in Arbeit gestellt werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß In dem hiesigen Fortpreußen Manufacturirés angeordnet, und denjenigen, so sich alda niederlassen wollen, freye Wohnung gegeben werden solle. Würden sich nun einige finden, welche willens seyn eine Fabrique alda anzulegen, so können sich dieselbe bey der Königl. Kriegs- und Domainentammer melden, und nähere Resolution dafelbst erwarten. Signatur, Stettin den 8 Jan. 1743. Königl. Preussische Vomerische Kriegs- und Domainentammer.

14. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 25 Januar. bis den 1 Febr. 1743.

By der Könialichen Schloßkirche, Herr Christian Friedrich von Hillen, Sr. Königl. Majestät in Preussen, wohlbestallter Geheimter. Kriegsstaht, und Director der hiesigen Königl. Krieges- und Domainentammer, Erbherr auf Wahlisdorf und Wehls, mit Frauen Dorothea Charlotte, geböhnen von Schömer, der des weiland Herrn Samuel Valentin von Wittfrack, Sr. Königl. Majestät in Preussen, bey dem damals hochlöblichen Predowischen, nunmehr hochfürstlich Beverschen Regimente zu Fuß, wohlbestallte gewesen Capitäns, nachgelassenen Frau Witwe.

By der S. Jacobikirche, Herr Balthasar Daniel Molow, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Beata Christina Rogers. Herr Michael Willanofsky, Bürger und Citronenhändler, mit Frau Anna Barbara Stieren, verwitwete Menschendens.

By der S. Nicolalkirche, Christian Gerlach, ein Schumachergeßell, mit Maria Eleonora Köpßels.

By der S. Petrikirche, Daniel Mahnte, ein Bantknecht, mit Jungfer Maria Wendorßin.

An Vertheil ist zur Stadt gekommen.

Vom 23 Jan. bis den 1 Febr. 1743.

Reizen Rogers Gerße	Wispel	Scheffel
20.	5.	
118.	18.	
122.	14.	

Malz Haber Erbsen Buchweizen	4.	6.
	2.	11.
Summa	268.	6.

15. Wolle

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 25 Januarii bis den 1 Februarii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen- Winipel.	Koggen- der Winipf.	Gerste- der Winipf.	Rais- der Winipf.	Haber- der Winipf.	Erbsen- der Winipf.	Buchweiz- der Winipf.	Hopfen der Winipf.
teftin	4 R.	29 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R. 12 g.	19 R.	14 R.	26 R.
encun	Dat	nichts	eingesandt	14 R.	—	—	30 R.	—	34 R.
teurwarp	14 R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
hölig	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
üdermünde	—	22 b. 23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	—	—	—	30 R.
Antlam d. I. St.	—	—	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	20 R.	16 R.	28 R.
Nafetwalf d. I. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Ufedom	3 R.	26 R.	12 R.	8 R.	—	—	10 R.	—	20 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 12 g.	24 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der I. St.	—	24 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	14 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Hollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	30 R.	14 R.	8 R.	—	12 R.	—	—	—
Treffenberg	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.	—	12 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 60 R.
Trepto an der L.	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Sammin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	33 R.	15 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	32 R.	80 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	30 R.	16 R.	11 R. 12 g.	—	8 R.	—	—	—
Damm	—	27 R.	15 R. 12 g.	9 b. 11 R.	—	7 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.
Stargardt	4 R. 6 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Labs	—	—	15 R.	9 R.	—	—	16 R.	—	—
Fregentwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hyriz	4 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	7 R. 12 gr.	16 R.	—	26 R.
Bahn	—	32 R.	15 R.	11 R.	—	7 R. 12 g.	10 R.	—	22 R.
Maffow	—	—	14 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Zanow	2 R. 16 g.	30 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	14 R.	—	—
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangarden	14 R. 8 gr.	—	16 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoflin	3 R. 20 gr.	32 R.	15 R.	9 R.	—	9 R.	18 R.	—	48 R.
Hien-Stettin	3 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	8 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	72 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fregentwalde	—	30 R.	16 R.	11 R. 8 gr.	—	6 R. 16 g.	17 R.	—	44 R.
Eölin	—	26 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Hügentwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. I. St.	—	—	14 R.	9 R. 8 gr.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	13 R. 4 g.	9 R. 14 gr.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
 & Postämtern vor z. Gr. zu bekommen.